

XXIII. Cultus, Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Cultusangelegenheiten.

a) Patronatsangelegenheiten.

Derlei Angelegenheiten standen im Laufe des Berichtsjahres nicht in Verhandlung.

b) Herstellungen an städtischen Patronatskirchen und Pfarrhöfen.

Kirche zu St. Dthmar. — Behufs der mit Verfügung des k. Commissärs vom 15. Juni 1895 principiell genehmigten Restaurierung des Innern der städtischen Patronatskirche zu St. Dthmar im III. Bezirke hatte der Stadtrath am 29. October 1897 beschlossen, ein fachmännisches Gutachten von der Akademie der bildenden Künste, sowie von Kirchenmalern, welche sich mit einschlägigen Arbeiten beschäftigen, darüber einzuziehen, ob es möglich ist, eine Renovierung vorzunehmen oder ob die Kirche neu gemalt werden muß.

Nach Vorlage dieser Gutachten beschloß der Stadtrath am 4. Februar 1898, es seien mehrere Firmen, welche sich mit Kirchenmalerei befassen, aufzufordern, Offerte für eine einfache Neumalerei und Ausbesserung der Bilder einzubringen.

Die betreffende Offertverhandlung ergab in künstlerischer Beziehung kein befriedigendes Resultat.

Es wurde daher auf Grund eines vom Dombaumeister Julius Hermann und Professor Victor Lutz bereitwilligst erstatteten Gutachtens vom Gemeinderathe am 21. October 1898 beschlossen, die Restaurierung in der Weise auszuführen, daß die decorative Malerei mit Beibehaltung des jetzigen, vom Dombaumeister Schmidt herrührenden Polychromierungssystems und der Ornamente, jedoch unter Anwendung von lichterem Farbentönen und nach Schaffung eines neuen haltbaren Untergrundes neu hergestellt werde, daß weiters die Figuren und Wandbilder, soweit es ausführbar ist, restauriert, eventuell ebenfalls in der bisherigen Weise neu hergestellt werden.

Für diese im Wege einer beschränkten Offertverhandlung zu vergebenden Arbeiten sind 20.000 fl. in das Präliminare pro 1899 einzustellen. —

Über Ansuchen des Pfarramtes St. Dthmar um Einrichtung der Gasbeleuchtung in den drei Cooperatorenwohnungen sowie in der dazu gehörigen Küche im Pfarrhofe, Koloniplatz 1, wurde mit Stadtrathsbeschuß vom 4. Februar 1898 die Gaseinleitung in die Cooperatorenwohnungen mit dem Kostenbetrage von 383 fl. 17 kr. bewilligt, und genehmigt, daß auch der Gasconsum und die Gasmesserrente von der Gemeinde getragen werden.

Kirche zum heil. Florian in Magleinsdorf. — Das Project betreffs Herstellungen und Renovierungen in der Kirche und dem Pfarrhose zu St. Florian im V. Bezirke, insbesondere der Malerei im Innern, der Vergoldung der Altäre und der Instandsetzung der Glasfenster wurde mit dem Kostenbetrage von 10.114 fl. 74 kr. zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 1898 principiell genehmigt, die Ausführung der Arbeiten jedoch auf das Jahr 1899 verschoben.

Kirche zu den vierzehn Nothhelfern in Liechtenthal. — Infolge Stadtrathsbeschlusses vom 27. Mai 1898 wurde die Instandsetzung der Außenfacaden der Pfarrkirche und des Pfarrhofes „Zu den vierzehn Nothhelfern“ im IX. Bezirke, für welche die Gemeinde Wien die Patronatslasten trägt, mit der Kostensumme per 3998 fl. ausgeführt. Weiters erfolgte die Instandsetzung der Thurmuhre mit dem Kostenbetrage per 446 fl. auf Kosten der Gemeinde.

c) Bauherstellungen an Kirchen, bezw. Pfarrhöfen fremden Patronats.

An Hand- und Zugkosten anlässlich der Herstellungen an Kirchen, bezw. Pfarrhöfen fremden Patronats hat die Gemeinde im Jahre 1898 vorschufsweise bis zur Errichtung der katholischen Pfarrgemeinden 8999 fl. 97 kr. geleistet. Hievon entfallen auf die Pfarrkirche zu St. Brigitta im II. Bezirke 302 fl. 38 kr., zu St. Rochus und Sebastian im III. Bezirke 193 fl. 40 kr., zu St. Elisabeth im IV. Bezirke 4 fl., zu St. Peter und Paul in Kaiser-Ebersdorf 24 fl. 17 kr., zur schmerzhaften Mutter Gottes in Neulerchenfeld 24 fl. 72 kr., zu St. Michael in Heiligenstadt 8451 fl. 30 kr. Hiezu kommt noch der Betrag von 3209 fl. 33 kr. an Hand- und Zugkosten für den in den Jahren 1895 und 1896 ausgeführten Zubau zum Pfarrhose der Kirche zum heil. Johann von Nepomuk in Meidling auf Grund der Stadtrathsbeschlüsse vom 29. Mai 1895 und 22. Juni 1898.

Metropolitankirche zu St. Stephan. — Mit dem Beschlusse vom 12. Juli 1898 bewilligte der Stadtrath die vorschufsweise Bestreitung der Hand- und Zugkosten per 1200 fl. für die Restaurierung der Heidenthürme der Metropolitankirche zu St. Stephan für Rechnung der katholischen Pfarrgemeinde.

Kirche zu St. Elisabeth im IV. Bezirke. — Am 18. Mai 1898 bewilligte der Stadtrath die elektrische Beleuchtung der gegen den oberen und unteren Theil der Allee-gasse gerichteten Zifferblätter der Thurmuhre bei St. Elisabeth im IV. Bezirke auf Kosten der Gemeinde mit dem Betrage von 2200 fl. für die nothwendigen Uhrmacherarbeiten und die Zuleitung des elektrischen Stromes und mit dem jährlichen Betrage von 626 fl. für Stromconsum und Bedienung.

Pfarrkirche zum heil. Nikolaus in Inzersdorf. — Der Gemeinderath beschloß am 27. September 1898 von der Ergreifung einer Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. Juni 1898, Z. 17.581, betreffend die Bestreitung des Beitrages zu den Hand- und Zugkosten für Bauherstellungen an der Pfarrkirche zum heil. Nicolaus in Inzersdorf bei Wien Umgang zu nehmen.

Pfarrkirche zum heil. Michael in Heiligenstadt. — Der vom Chorherrenstifte Klosterneuburg mit bedeutenden Geldmitteln durchgeführte Umbau des Thurmes und

die Neuconstruction der Pfarrkirche zum heil. Michael in Heiligenstadt, sowie die theilweise Regulierung des Kirchenplatzes daselbst wurden vollendet und die Kirche im Mai 1898 eingeweiht.

d) Aufnahme eines Annuitätenanlehens für Kirchen und Pfarrhofbauten in Wien.

In Angelegenheit des vom n.-ö. Religionsfonde und der Gemeinde Wien aufzunehmenden Annuitätenanlehens für den Bau neuer Kirchen und Pfarrhöfe, den Umbau oder Erweiterungsbau bestehender Kirchen und Pfarrhöfe und für die Subventionierung zur Tilgung von Bauschulden im Bau begriffener oder neuerbauter Kirchen und Pfarrhöfe in Wien wurden seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei am 30. Juli, 15. November und 10. December 1898 Erlässe an die Gemeinde gerichtet, in welchen namens des n.-ö. Religionsfondes der in dieser Frage einzunehmende Standpunkt, insbesondere wegen Betheiligung des n.-ö. Religionsfondes an dem Anlehen mit keinem größeren Antheile als mit 50 Procent präcisirt wurde.

Hierüber stellte der Magistrat am 29. December 1898 an den Stadtrath den Antrag, daß sich die Gemeinde Wien an dem zur Geldbeschaffung für die Kirchenbauaction aufzunehmenden Anlehen per 4,600.000 fl. mit 40 Procent theilige; es sei jedoch das in der dritten Sitzung bei der k. k. n.-ö. Statthalterei am 1. December 1897 vom Comité angenommene Kirchenbauprogramm hinsichtlich der auszuführenden Bauten und der Gesamthöhe des Erfordernisses mit Ausnahme der auszuscheidenden Kosten für den Neubau der Kirche in der Donaustadt unverändert aufrecht zu erhalten; weiters sei auszusprechen, daß die bezüglichen Leistungen seitens der Gemeinde Wien vorzugsweise für Rechnung der zu constituierenden römisch-katholischen Pfarrgemeinden erfolge und daß dieselbe die Übernahme des Patronates über die betreffenden Kirchen ablehne, endlich daß eine allfällige Erhöhung des Gesamterfordernisses per 4,600.000 fl. nicht auf Kosten der Gemeinde Wien geschehen dürfe und die Gemeinde nicht solidarisch für obige Gesamtsumme, sondern nur für ihre 40 Procent haften.

e) Bau neuer Kirchen.

Bau der Herz Jesu-Basilika unter den Kaisermühlen. Das bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnte Einschreiten des Herz Jesu-Kirchenbauvereines im II. Bezirke um Leistung der Hand- und Zugkosten für den Kirchenbau und um Genehmigung eines Beitrages zu den Kosten des Thurmbaues wurde mit dem Beschlusse des Stadtrathes vom 7. September 1898 abgelehnt.

Ebenso wurde auch ein Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. October 1898, Z. 76.617, um Äußerung in Betreff der Übernahme der Besoldung der Kirchenbediensteten sowie einer Beitragsleistung zu den Kosten des Thurmbaues und des Pfarrhofbaues dieser Kirche auf Grund des Stadtrathsbeschlusses vom 16. November 1898 in ablehnendem Sinne erledigt. Übrigens wurde, wie dies auch im Berichte für das Jahr 1897 bereits angegeben erscheint, die Leitung des Kirchenbauvereines aus Anlaß des erwähnten Einschreitens auf den aus dem aufzunehmenden Kirchenbauanlehen für diese Kirche vorgesehenen Betrag hingewiesen.

Die Thätigkeit des Vereines war im Berichtsjahre auf eine weitere Verminderung der Bauschulden gerichtet; mit Ende des Jahres 1898 berechnete sich die Gesamtbauschuld mit 3389 fl. 8 kr.

Eine Eingabe des Vereines an die Donauregulierungs-Commission wegen Erwerbung von zwei Baustellen an der rechtsseitigen Ecke des Schüttauplazes, gegenüber der Schule, für den Pfarrhofbau war zu Ende des Jahres 1898 noch nicht erledigt.

Die Einnahmen des Vereines im Jahre 1898 betragen 14.788 fl. 64 kr., die Ausgaben einschließlich des Deficites per 272 fl. 21 kr. ex 1897, 14.735 fl. 33 kr.

Kaiser Franz Josef-Jubiläumskirche am Erzherzog Karlplatz im II. Bezirke. Mit dem Beschlusse des Stadtrathes vom 6. September 1898 wurde die Zustimmung der Gemeinde zur Erbauung einer Kaiser Franz Josef-Jubiläumskirche am Erzherzog Karl-Platz im II. Bezirke unter der Bedingung erteilt, daß seitens der Donauregulierungs-Commission jene Bedingungen, welche im Widerspruche mit der Bedingung der Concursauschreibung stehen, fallen gelassen werden und daß das Resultat der Concursauschreibung der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt werde.

Bau einer neuen Kirche im V. Bezirke. — Zufolge Beschlusses des Stadtrathes vom 13. October 1898 wurde von der Erwerbung eines Platzes für den Bau einer Kirche im V. Bezirke durch Ankauf der Realitäten Cat.-Parc. 930/4, 930/5, 934/4, 934/6, 934/1, 939, 940, 944/2 Umgang genommen und wurden die der Gemeinde Wien eigenthümlichen Realitäten Dr.-Nr. 19, 21 und 23 in der Makleinsdorferstraße für diesen Kirchenbau reserviert.

Kirche am Breitenfeld im VIII. Bezirke. — Am 2. April 1898 fand die baucommissionelle Verhandlung für den Pfarrhofbau dieser Kirche statt. Bei derselben wurde auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 1. April 1898 seitens der Gemeinde Wien gegen den projectierten Bau vom Standpunkte der Gemeindeinteressen unter den mit diesem Beschlusse festgesetzten Bedingungen keine Einwendung erhoben. Diese Bedingungen bezogen sich auf die bereits in dem seinerzeitigen Parcellierungsconsense ausgesprochenen unentgeltlichen Grundabtretungen in der Florianigasse und Blindengasse im vorgeschriebenen Niveau und die freiwillige Grundabtretung infolge der projectierten Eckabkappung des Gebäudes an die Gemeinde, die Einlösung des für die Herstellung des Thorportales erforderlichen Straßengrundes, die Herstellung der Vorlegstufen, Kadabweiser des Troittoirs und die Canaleinmündungsgebühr. Die für die Gemeinde abgegebene Erklärung wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 15. April genehmigt.

Die feierliche Einweihung der Kirche fand in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers am 18. Juni 1898 statt. Die Planierung und Decorierung des Festplatzes erfolgte mit Genehmigung des Stadtrathes vom 8. und 15. Juni auf Kosten der Gemeinde.

Bau der Kirche zum heil. Anton von Padua im X. Bezirke. — Mit Schluß des Jahres 1898 wurde der Rohbau dieser Kirche vollendet; die Wölbungen der Kirche wurden geschlossen, das Dach und die Kuppel aufgesetzt, die Thürme aufgebaut und bedacht und die Kreuze erhöht.

Der Bau, welcher nach dem Plane des k. k. Bauathes Franz Ritter von Neumann ausgeführt wurde, erfolgte in lombardisch-romanischer Stilweise mit einer Centralkuppel über der Vierung. Zwei weit von einander abstehende 50 m hohe Thürme lassen auch von der Vorderseite aus die Kuppel zur Geltung kommen; die Kuppel krönt die Statue des Erlösers; den zweigeschoßigen Vorbau, welcher das Hauptportal überdeckt, ziert die Statue des heil. Antonius von Padua.

Die Kirche erhielt Emporien und wird einschließlich dieser für 3500 Personen Raum bieten.

Über das Gesuch des Kirchenbau-Comités um Flüssigmachung der Hand- und Zugkosten für diesen Bau bewilligte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 2. Juni 1898 eine à conto-Zahlung per 12.400 fl. vorchufsweise gegen Rückvergütung aus dem Kirchenbauanlehen und sprach principiell aus, daß die Hand- und Zugkosten nicht höher als mit durchschnittlich 27 Percent und nicht von den Auslagen für Professionistenarbeiten und Baumaterialien, also nicht von einer Baukostensumme per 424.000 fl., sondern bloß von einer solchen per 298.328 fl. 54 kr. berechnet werden dürfen.

Unter den Bedingungen dieses Gemeinderathsbeschlusses bewilligte der Stadtrath vom 4. August 1898 eine weitere à conto-Zahlung per 30.000 fl. auf die Hand- und Zugkosten vorchufsweise gegen feinerzeitige Vergütung aus dem Kirchenbauanlehen.

Ungeachtet der beträchtlichen Spenden wurden die Einnahmen von den Baukosten bedeutend überschritten.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. April 1898 wurden die Bestimmungen für die Situierung des Pfarrhofes genehmigt.

Bau der Kirche in Simmering. — Der Bau einer neuen Pfarrkirche im XI. Bezirke erfuhr auch im Jahre 1898 keine Förderung, indem diese Angelegenheit mit der zwischen dem n.-ö. Religionsfonde und der Gemeinde Wien damals noch im Zuge befindlich gewesenen Kirchenbauaction im Zusammenhange stand.

Laut Ausweises der Cassagebarung des Vereines für die Zeit vom 29. Jänner 1897 bis 11. November 1898 bezifferte sich der Cassarest mit 5968 fl. 67 kr. in Bargeld und 2000 fl. in Wertpapieren.

Bau der Kirche zum heiligen Laurentius in Breitensee im XIII. Bezirke. — Zu Beginn des Jahres 1898 harrten der Leitung des Kirchenbauvereines schwierige Aufgaben hinsichtlich der inneren Ausschmückung und Ausstattung der Kirche.

Die künstlerischen Arbeiten und die Leistungen der Professionisten wurden von den bezüglichen Firmen in zufriedenstellender Weise ausgeführt. Das Vorbild am Hochaltare, die Verehrung der heiligen Maria mit dem Jesuskinde durch den heiligen Franziscus und Laurentius darstellend, sowie die in Temperamalerei hergestellten Medaillons in den Kirchenschiffen und über der Orgelbühne wurden vom akademischen Maler Hans Zajka unentgeltlich ausgeführt. Die große Orgel und die Kirchenbänke wurden vom Erbauer der Kirche, Stadtrath Ludwig Zajka gespendet.

Kirchenparamente, Kirchen- und Altarwäsche wurden durch die Bemühungen des Damencomités beschafft.

Die in Lindenholz ausgeführten, reich polychromierten fünf Altäre haben in poliertem Marmor ausgeführte Altarnischen mit vorgelegten, aus poliertem Untersberger Marmor bestehenden Stufen.

Mit der größten Emsigkeit wurde gearbeitet, um die Einweihung der Kirche noch im Jubiläumsjahre vollziehen zu können. Dem Vereine wurde die Erreichung dieses Zieles nur durch die allseitige ihm zutheil gewordene Unterstützung und die große Opferwilligkeit der Bevölkerung möglich.

Der Stadtrath bewilligte mit den Beschlüssen vom 21. Jänner und 1. April 1898 die Flüssigmachung der Hand- und Zugkosten von zusammen 40.000 fl. für den Bau und der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 9. September 1898 eine Subvention per 300 fl. als Beitrag zu den Decorationskosten für die Feier der Einweihung der Kirche.

Die feierliche Einweihung durch den Weihbischof Dr. Schneider und die Celebrirung der ersten heiligen Messe durch Seine Eminenz den Cardinal Fürsterzbischof Dr. Anton Gruscha fand in Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers am 8. October 1898 statt.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. April 1898 erfolgte die unentgeltliche Überlassung der in der Einl.=Z. 567 Breitensee mit der Cat.=Parc. 78/2 imliegenden für den Pfarrhofbau reservierten Mittelbaustelle an der Gasse rückwärts von der Kirche in das Eigenthum des Kirchenbauvereines.

Weiters wurde dem Kirchenbauvereine infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 19. April 1898 die Baustelle Einl.=Z. 570 in Breitensee zur Vergrößerung des auf der Realität Einl.=Z. 567 Breitensee zu erbauenden Pfarrhofes, beziehungsweise zur Anlage eines Gartens für denselben künstlich überlassen.

Das Vermögen des Vereines bezifferte sich am Ende des Jahres 1898 mit 1983 fl. 41 kr.

Bau der Kirche in Rudolfsheim im XIV. Bezirke. — Im Jahre 1898 wurden die Verhandlungen zur Einbringung der für diesen Kirchenbau subscribirten Beiträge fortgesetzt. Mit dem Beschlusse vom 16. Juni 1898 gab der Stadtrath die Zustimmung zu dem Projecte der Trottoir- und Stiegenanlage bei diesem Kirchenbaue.

Infolge Beschlusses des Stadtrathes vom 9. September 1898 wurden die Kosten der Herstellung des Uhrwerkes an dieser Kirche im approximativen Betrage von 1200 fl. — jedoch ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zur Herstellung und Erhaltung dieser Uhr — seitens der Gemeinde übernommen. Die Ausführung erfolgte auf Grund des weiteren Stadtrathsbeschlusses vom 22. September 1898 mit dem offerierten Kostenbetrage von 1887 fl. 90 kr.

Im Jahre 1898 wurden für diesen Kirchenbau an Hand- und Zugkosten 5589 fl. 46 kr. gezahlt.

Der Kirchenbau wurde im Jahre 1898 benützungsfähig vollendet. Zum Zwecke der Vornahme kirchlicher Functionen wurden die erforderlichen Weihen vorgenommen; die Feier der Einweihung wurde auf das Jahr 1899 verschoben.

Bau der Kirche „zur heiligen Familie“ im XVI. Bezirke. — Die finanziellen Verhältnisse des Ottakringer Kirchenbauvereines, welche bereits im Jahre 1897 die denkbar ungünstigsten waren, haben sich auch im Jahre 1898 nicht günstiger gestaltet.

Ungeachtet dessen gelang es, dank dem gemeinsamen Zusammenwirken aller theiligten Factoren und dem Zuwarten der Baufirmen, welche Forderungen an den Verein zu stellen hatten, die Absicht, den Bau noch im Kaiser-Jubiläumjahre zu beenden, zu verwirklichen.

Am 6. October 1898 fand in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers die Einweihung der Kirche durch den Weihbischof Dr. Johann B. Schneider und die Celebrirung der ersten heil. Messe durch Seine Eminenz den Cardinal Fürsterzbischof Dr. Anton Gruscha in feierlichster Weise statt.

Die neue Pfarrkirche in Ottakring ist nach den Plänen und unter der Leitung der Architekten Baurath Alexander von Wielemans und Theodor Reuter im gothischen Stile in Ziegelrohbau mit Steinsockel ausgeführt. Die Anlage ist die einer dreischiffigen Hallenkirche. Die gesammte lichte Breite der Kirche beträgt 23·5 m, die Länge bis zum Triumphbogen 44·00 m, die ganze Länge einschließlich des in 6 Seiten

des Zehneckes geschlossenen 9·70 m breiten Presbyteriums zusammen 61·50 m; der Fassungsraum ist für 3000 Personen berechnet.

Die Kirche hat zwei Thürme an der Vorderseite, welche mit schiefergedeckten spitzen Helmen bekrönt, die Gesamthöhe von 68 m erreichen. An der Vorderseite führen ein Doppelportal in das Hauptschiff und zwei Seitenportale durch die Thurmhallen in die Seitenschiffe; außerdem sind Nebeneingänge aus den Seitenschiffen nächst dem Presbyterium angeordnet.

Die Kirche hat einen Haupt- und zwei Seitenaltäre. Die Altäre besitzen einen Steinunterbau; deren Aufbauten sind in reicher gothischer Architektur in Eichenholz mit Polychromen und Vergoldungen ausgeführt; der Unterbau der Mensa besteht aus Mannersdorferstein mit Säulchen aus rothem Marmor.

Eine wichtige Entscheidung enthielt der Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die künstlerische Ausschmückung der neuen Ottakringer Pfarrkirche auf die Bitte des Ottakringer Kirchenbauvereines um Übernahme der auf rund 47.000 fl. veranschlagten Kosten für die vom Maler Professor Felix Jenewein auszuführende Malerei an den Wänden des Kirchenschiffes. In diesem Erlasse wurde die grundsätzliche Geneigtheit ausgesprochen, die successive Bereitstellung entsprechender Beiträge während einer Reihe von Jahren im Rahmen des Gesamtverordnungsbedarfes nach Zulass der jeweils für derartige Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel in Aussicht zu stellen.

Die endgiltige Schlussfassung hierüber sowie die Festsetzung der Modalitäten für den Kunstauftrag und für die Anweisung der Theilzahlungen behielt sich das genannte Ministerium für jenen Zeitpunkt vor, bis zu welchem das Ausmaß des Creditess für Kunstaufträge pro 1899 feststehen wird.

Mit dem Beschlusse des Stadtrathes vom 15. April 1898 wurde die Herstellung einer Gartenanlage um die neuerbaute Ottakringer Pfarrkirche mit dem Kostenbetrage von 4377 fl. 47 kr. einschließlich des Baumwertes und von 568 fl. 75 kr. für die eisernen Geländersäulen der Einfriedung dieser Anlage bewilligt.

An Hand- und Zugkosten für den Bau dieser Kirche wurden infolge des Beschlusses des Stadtrathes vom 30. August 1898 2404 fl. 64 kr. gegen seinerzeitige Refundierung aus dem Kirchenbauanlehen flüssig gemacht.

Als Beitrag zu den Decorationskosten anlässlich der Feier der Einweihung dieser Kirche bewilligte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 9. September 1898 eine Subvention von 300 fl. Außerdem wurden auch von anderen Corporationen und Privaten Spenden an Geld, Altären u. dgl. für die Kirche geleistet.

Nach der vom Collaudierungs-Comité besorgten Revision betragen die Gesamtkosten dieses Kirchenbaues sammt innerer Einrichtung (ohne Berücksichtigung der Kosten für die Paramente) 368.915 fl. 40 kr., wovon 239.514 fl. 78 kr. abgezahlt wurden, daher 129.400 fl. 62 kr. als unberichtigter Rest verblieben.

Pfarrhofbau für die Kirche „zur heil. Familie“ in Ottakring. — Die zweite Hauptfrage, welche den Ottakringer Kirchenbauverein und das Baucomité im Jahre 1898 beschäftigte, war der Pfarrhofbau, da sich die Wohnungsverhältnisse für den Pfarrer, die Pfarrkanzlei und die Cooperatoren an der neuen Pfarrkirche, welche in einem Hause der Wurlitzergasse provisorisch untergebracht waren, als unhaltbar erwiesen hatten.

Die Bestreitung der Kosten für einen neuen Pfarrhof, welche mit 50.000 fl. veranschlagt waren, wäre bei der Unzulänglichkeit der Vereinsmittel nicht möglich gewesen; wenn der Verein dennoch die Vorarbeiten hiefür in Angriff nahm, so geschah dieses im Hinblick auf den aus dem Annuitätenanlehen erhofften Betrag und die Bereitwilligkeit der Baugeschäftsleute, mit ihren Forderungen zuzuwarten.

Das Vermögen des Ottakringer Kirchenbauvereines bezifferte sich am Ende des Jahres 1898 mit 1684 fl. 31 kr.; die Einnahmen betragen 20.109 fl. 51 kr., die Ausgaben 17.753 fl. 84 kr.

St. Annacapelle in Dornbach. — Der Gemeinderath hat am 29. April 1898 dem provisorischen Comité für die Verlegung der St. Annacapelle im XVII. Bezirke die angesuchte Bewilligung zum Neubau der St. Annacapelle auf dem städtischen Grunde, Einl.=B. 161, in Dornbach unter der Bedingung ertheilt, daß das Project für den Neubau der Capelle vor Beginn des Baues der Gemeinde Wien zur Genehmigung vorgelegt wird, daß ferner der zu verbauende Grund Eigenthum der Gemeinde verbleibt und daß die neuerbaute Capelle seinerzeit in das Eigenthum der Gemeinde übergeben wird.

Die alte St. Annacapelle sei erst dann abzutragen, wenn die Bau- und Errichtungssumme gesichert ist.

Botivcapelle in der Krottenbachstraße im XIX. Bezirke. — Durch den Bauunternehmer Peter Kraus, welcher den Bau des Türkenstanztunnels im Zuge der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn ausgeführt hatte, wurde zum Andenken an die glückliche Vollendung dieses schwierigen Baues eine Botivcapelle mit Glockenthurm an der Krottenbachstraße im XIX. Bezirke errichtet und der heil. Barbara geweiht.

Bau eines Klosters der unbefohnten Carmeliter im XIX. Bezirke. — Von der Congregation der unbefohnten Carmeliter wurden im XIX. Bezirke an der Iglasee-, Silber- und Paradiesgasse (Unter-Döbling) Grundstücke im Ausmaße von circa 11.000 m² für den Bau eines umfangreichen Klostergebäudes und einer großen Kirche angekauft. Mit diesem Baue wurde am 6. August 1898 begonnen.

f) Regelung von Pfarrsprengelgrenzen.

Die Gemeinde Wien hat in vorläufiger Vertretung der seinerzeit zu constituierenden katholischen Pfarrgemeinden die Zustimmung zu der vom fürsterzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen Regelung der Grenzen nachbenannter Pfarrsprengel ertheilt: Von Maria Treu und der Allerhl. Dreifaltigkeit im VIII. Bezirke mit Stadtrathsbeschluss vom 22. Juli 1898, von St. Aegydt (Gumpendorf), St. Johann (Meidling), St. Maria vom Siege (Fünfhaus), Allerhl. Dreifaltigkeit (Reindorf) mit Stadtrathsbeschluss vom 7. September 1898, von St. Ulrich, St. Laurenz (Schottenfeld), Sieben Zufluchten (Altlerchenfeld) mit Stadtrathsbeschluss vom 30. September 1898 und von St. Josef (Weinhaus), St. Leopold (Gersthof), St. Laurenz und Gertrud (Währing) mit Stadtrathsbeschluss vom 9. November 1898.

Die k. k. n.-ö. Statthaltereie hat am 23. März 1898, B. 23.912, die Abgrenzung des Sprengels der neuen Pfarre von Breitenfeld, wodurch der Umfang der Pfarrbezirke Alservorstadt, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals und Währing die entsprechende Abänderung erfuhr, und am 8. September 1898 (B. 77.370) die Grenze zwischen den

Sprengeln der alten Pfarre in Ottakring und der daselbst neu zu errichtenden Pfarre nach den diesbezüglichen Vorschlägen des fürsterzbischöflichen Ordinariates und dem betreffenden Gutachten des Magistrates im Grunde des § 20 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.=G.=Bl. Nr. 50, staatsbehördlich genehmigt.

Die Verhandlungen wegen Festsetzung der Grenzen für die neuen Pfarrsprengel von Breitenfee und Rudolfsheim waren zu Ende des Jahres 1898 noch im Zuge.

g) Evangelische Kirche.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Juni 1898, Z. 48.347, wurde der Magistrat verständigt, daß der Beschluß der evangelischen Generalsynoden A. und H. B., betreffend die definitive Geltung der Bestimmungen für die Errichtung und Leitung evangelischer Lesegottesdienste, am 28. April 1898 die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 18. October 1898 wurde der evangelischen Gemeinde A. B. anlässlich des Baues eines Gotteshauses in Währing eine Subvention von 10.000 fl. bewilligt.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November 1898 wurde in Erledigung des Majestätsgesuches des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde A. B. nach Befürwortung desselben seitens des Magistrates gestattet, dieses Gotteshaus „Evangelische Kaiser Franz Josef-Zubiläumskirche“ benennen zu dürfen.

h) Serbische griechisch-orientalische Kirchengemeinde in Wien.

Die Statuten dieser Kirchengemeinde wurden von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 31. März 1898 (Z. 27.657) mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen, daß dieselben, insoferne sie auch die äußeren Rechtsverhältnisse der serbischen griechisch-orientalischen Kirchengemeinde zum heil. Sava in Wien regeln, den diesbezüglich bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

i) Armenisch-orientalische Glaubensgenossen in Wien.

Wie im letzten Verwaltungsberichte (S. 298) angeführt erscheint, hat der Magistrat über das Gesuch einer Anzahl von Anhängern des armenisch-orientalischen Ritus in Wien um Genehmigung der Constituirung einer armenisch-orientalischen Cultusgemeinde in Wien, eventuell um Errichtung einer Filialkirche in Wien der armenisch-orientalischen Cultusgemeinde in Suczawa an die k. k. n.-ö. Statthalterei berichtet.

Hierüber hat die k. k. n.-ö. Statthalterei den Magistrat verständigt, daß dieses Gesuch laut Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 17. Juli 1898, Z. 18.139, mangels der wesentlichsten Voraussetzungen für den Bestand einer selbstständigen armenisch-orientalischen Cultusgemeinde in Wien nicht weiter in Erwägung gezogen werden konnte. Dagegen wurde den Gesuchstellern nahegelegt, wegen Errichtung der angestrebten, von der armenisch-orientalischen Cultusgemeinde in Suczawa abhängigen Expositur in Wien mit dieser Gemeinde unmittelbar in Verhandlung zu treten, beziehungsweise dieselbe zu vermögen, daß sie in die Angliederung der armenisch-orientalischen Glaubensgenossen von Wien sowie in eine entsprechende Änderung ihrer Statuten einwillige.

B. Eheangelegenheiten.

a) Normative Bestimmungen.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 29. Juli 1898, Z. 8236, wurden Normen für die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen erlassen.

Weiters wurden durch den Erlaß des obgenannten Ministeriums vom 31. August 1898, Z. 20.287, die politischen Behörden über eine Reihe von Rechtsfragen aufgeklärt, welche die Ehe russischer Staatsangehöriger zum Gegenstande haben.

Endlich hat die k. k. n.-ö. Statthalterei am 17. November 1898, zur Z. 106.873, dem Magistrate ein mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 8. November 1898, Z. 31.033, herabgelangtes, demselben von der kaiserlich deutschen Reichsregierung zur Verfügung gestelltes Verzeichnis jener Behörden, welche in den deutschen Bundesstaaten zur Ausstellung von Zeugnissen über das Nichtbekanntsein von Ehehindernissen für die im Auslande eine Ehe eingehenden Deutschen zuständig sind, übermittelt.

b) Eheaufgebote und Eheschließungen vor dem Magistrate.

Im Jahre 1898 haben vor dem Magistrate 133 Eheschließungen stattgefunden.

Von den Brautleuten waren in 44 Fällen beide Theile confessionslos, in 51 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut confessionslos, in 38 Fällen der Bräutigam confessionslos, die Braut aber mosaisch.

Eheaufgebote wurden 133 vorgenommen, hiebei wurde in 99 Fällen der Termin von 21 Tagen eingehalten; in 4 Fällen wurde der Aufgebotstermin auf 14 Tage, in 27 Fällen auf 7 Tage, in 2 Fällen auf 3 Tage verkürzt und in einem Falle wegen naher Todesgefahr bezüglich des Bräutigams die Dispens von allen drei Aufgeboten ertheilt.

C. Matrikenführung.

a) Normative Bestimmungen.

Laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Juli 1898, Z. 61.701, wurde im Hinblick auf die Vorschriften des Patentgesetzes vom 23. Juli 1787, Z.-G.-S. Nr. 698, die Eintragung von jargonhaft verunstalteten Vornamen in das Geburtsbuch für unstatthaft erklärt.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. August 1898, Z. 5303, wurde die Gebarung mit den aus dem Auslande infolge der bestehenden Matriken-Austausch-Conventionen einlangenden Matriken-Auszügen österreichischer Staatsangehöriger geregelt.

b) Matrikenführung des Magistrates.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden in die beim Magistrate als politischer Behörde I. Instanz geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen während des Jahres 1898: 68 Kinder (58 eheliche und 10 uneheliche) eingetragen.

Von diesen Eintragungen sind drei nachträglich erfolgt.

Legitimationsvorschriften fanden drei statt.

In das Sterberegister des Magistrates wurden 38 Fälle eingetragen.